

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 8

Artikel: Das Rote Kreuz im heutigen Spannungsfeld : Ergebnisse der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ IM HEUTIGEN SPANNUNGSFELD

Ergebnisse der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien

Von PD Dr. Hans Haug

An der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 2. bis 9. Oktober in der Wiener Hofburg abgehalten wurde, sind zwei Merkmale hervorgetreten: Die Entwicklung zur *Universalität* und der Wille zur *Zusammenarbeit*. 108 Staaten sind heute an die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer von 1949 gebunden, und 106 nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne gehören der Weltorganisation des Roten Kreuzes, dem Internationalen Roten Kreuz, an. Die meisten dieser Staaten und Gesellschaften hatten Delegierte nach Wien entsandt; unter den Grossmächten war einzig die Volksrepublik China weder durch eine Regierungs- noch durch eine Rotkreuzdelegation vertreten. Die Abwesenheit dieses grossen Landes auch an einer rein humanitären Fragen gewidmeten Rotkreuzkonferenz wurde allgemein tief bedauert. Wenn indessen einzelne Delegationen versuchten, die Verantwortung für diesen Einbruch in die Universalität des Roten Kreuzes der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes zuzuschieben, da diese neben der Volksrepublik China (Peking) auch die Republik China (Formosa) zur Konferenz eingeladen hatte, so verkannten diese Delegationen die Grundlagen, auf denen das Rotkreuzwerk ruht. Nach den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes ist nämlich jeder Staat, der an die Genfer Abkommen gebunden ist, berechtigt, an den Rotkreuzkonferenzen teilzunehmen. Dieses Recht auf Teilnahme an der Konferenz kann nicht aus politischen Gründen bestritten oder aufgehoben werden. Es wurzelt in der Idee des Roten Kreuzes, die nicht nur den Geist der Versöhnlichkeit und des Friedens in sich schliesst, sondern auch die universelle, gerade in Konfliktgebieten unentbehrliche Wirksamkeit der Genfer Abkommen und der Rotkreuzarbeit verlangt. Nicht die Ständige Kommission hat deshalb «das grösste Volk der Erde» von der Teilnahme an der Rotkreuzkonferenz ausgeschlossen, sondern die Regierung dieses Volkes hat dies selber aus Mangel an Einsicht in das Wesen des Rotkreuzwerkes getan.

Der Wille zur Zusammenarbeit war in Wien stärker als an den Rotkreuzkonferenzen in Delhi (1957), Toronto (1952) und Stockholm (1948). In Wien standen wir unter dem Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Ost und West ganz wesentlich erleichtert sei. Die in den Statuten verankerte Regel, dass sich die Konferenz weder mit politischen Fragen befassen noch als Forum für politische Auseinandersetzungen dienen

dürfe, wurde mit wenigen Ausnahmen beachtet. Bemerkenswert ist ferner das Ansehen, das heute das aus Schweizern gebildete Internationale Komitee vom Roten Kreuz allseitig geniesst. Dem Komitee wird, dank seiner erwiesenen und erprobten Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, in allen Weltteilen grosses Vertrauen entgegengebracht. Vertrauen ist das Kapital, mit dem das sonst macht- und wehrlose Internationale Komitee arbeitet. Erschwert ist heute die Zusammenarbeit zwischen kleinen und grossen Staaten namentlich im Bereiche der Versuche, das humanitäre Völkerrecht weiterzubilden. Dieses Erschwernis hängt weniger mit Differenzen in der Auffassung vom Wert und der Schutzwürdigkeit des Menschen zusammen, als mit der unterschiedlichen machtpolitischen Verantwortung und dem Unheil der modernen Kriegstechnik. Die grossen Mächte haben es schwerer als die kleinen, im Interesse der Humanität neuen Beschränkungen der Methoden und Mittel der Kriegführung zuzustimmen.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Seit langem hat das Bedürfnis bestanden, die in Statuten und Konventionen in Bruchstücken verstreuten Grundsätze des Roten Kreuzes zusammenzufassen und in einer Art «Charta des Roten Kreuzes» so zu formulieren, dass sie allgemein verständlich und leicht einprägsam sind. Die Grundsätze sollen Sinn und Ziel des Rotkreuzwerkes, die Arbeits- und Verhaltensweise und die institutionellen Grundelemente umschreiben. Je grösser der Zuwachs an neuen Rotkreuzgesellschaften war und je mehr die Zahl der Mitglieder und Mitarbeiter anstieg (gegenwärtig ungefähr 190 Millionen), um so stärker wurde die Notwendigkeit einer einfachen, klaren und für alle annehmbaren Wegweisung empfunden.

Die Internationale Rotkreuzkonferenz hat die 1961 vom Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes gutgeheissenen «Grundsätze des Roten Kreuzes» unverändert und einhellig angenommen. Ihre Bedeutung für das Rote Kreuz rechtfertigt die Wiedergabe des vollen Wortlauts:

1. Menschlichkeit

Aus dem Willen geboren, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich das Rote Kreuz in seiner nationalen und internationalen Tätigkeit, menschliches Leiden über-

all und zu jeder Zeit zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Achtung vor der menschlichen Person hochzuhalten. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

2. *Unparteilichkeit*

Das Rote Kreuz kennt keine Unterschiede der Nationalität, Rasse, Religion, sozialen Stellung und politischen Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Mass ihres Leidens beizustehen und die Notstände nach ihrer Dringlichkeit zu lindern.

3. *Neutralität*

Um sich das allgemeine Vertrauen zu wahren, enthält sich das Rote Kreuz jeglicher Beteiligung an Feindseligkeiten wie auch an Auseinandersetzungen politischer, rassischer, religiöser oder philosophischer Art.

4. *Unabhängigkeit*

Das Rote Kreuz ist unabhängig. Wenn die nationalen Rotkreuzgesellschaften die Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit unterstützen und dabei den Gesetzen ihres Landes unterstellt sind, müssen sie sich dennoch jene Selbständigkeit bewahren, die es ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.

5. *Freiwilligkeit*

Das Rote Kreuz ist eine Institution freiwilliger und uneigennütziger Hilfe.

6. *Einheit*

In jedem Lande kann es nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet ausüben.

7. *Universalität*

Das Rote Kreuz ist eine universelle Institution, in deren Schoss alle nationalen Gesellschaften die gleichen Rechte haben und verpflichtet sind, sich gegenseitig zu helfen.

Rotes Kreuz und Friede

An der Wiener Konferenz kam noch stärker als an früheren Konferenzen der Wunsch zum Ausdruck, das Rote Kreuz möge an die Verhütung von Kriegen, an die friedliche Beilegung von Konflikten und an die Festigung der Grundlagen des Friedens beitragen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird das Internationale Komitee ermutigt, sich «im Rahmen seiner humanitären Mission» und in Verbindung mit den Vereinten Nationen oder im Einvernehmen mit den an einem Konflikt beteiligten Staaten für die Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die

der Verhütung oder Beilegung von bewaffneten Konflikten dienen können. Ausserdem werden die Regierungen und die Rotkreuzorganisationen aufgefordert, für die strikte Einhaltung der Genfer Abkommen besorgt zu sein und damit dem Geist der Humanität, einer Stütze des Friedens, zu vermehrter Geltung zu verhelfen. Schliesslich postuliert die Rotkreuzkonferenz den Abschluss einer universellen Kulturkonvention, durch welche die Erziehung der Jugend zur Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und zur Achtung vor der Würde der menschlichen Person gefördert werden könnte.

Humanitäres Völkerrecht

Zwei Fragenkreise haben die Rotkreuzkonferenz besonders beschäftigt: die Bekanntmachung und Anwendung der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer von 1949 und die Schaffung neuer völkerrechtlicher Regeln zur Ergänzung der bestehenden, namentlich mit dem Ziel, den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen der Kriegführung zu verstärken.

In Resolutionen, die sich auf den ersten Fragenkreis beziehen, ersucht die Konferenz Regierungen und Rotkreuzgesellschaften, die grundlegenden Bestimmungen der Genfer Abkommen sowohl bei den Streitkräften als auch bei der Zivilbevölkerung vermehrt bekanntzumachen, weil die Kenntnis der Abkommen die wichtigste Voraussetzung für ihre Anwendung ist. Ausserdem empfiehlt die Konferenz den Abschluss geeigneter Vereinbarungen, welche Gewähr bieten, dass die den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten Truppenkontingente die Genfer Abkommen genau beachten und ihrerseits den Schutz dieser Abkommen geniessen. Schliesslich äussert die Konferenz den dringenden Wunsch, dass auch den Opfern von Bürgerkriegen und inneren Wirren Schutz und Hilfe zuteil werde und sowohl die Regierungen als auch die Rotkreuzorganisationen ihre Bemühungen fortsetzen mögen, um angesichts der Häufigkeit interner Konflikte die Lage der Opfer zu verbessern.

Allgemeines grosses Interesse erweckte der zweite Fragenkreis: die Verstärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Dabei wurden zwei verschiedene Probleme in Betracht gezogen: das Problem des allgemeinen Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die sogenannte unterschiedslose Kriegführung und das Problem des Schutzes, der den für die Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung eingesetzten zivilen Organisationen gewährt werden kann.

An der Rotkreuzkonferenz von Delhi im Jahre 1957 hatte das Internationale Komitee den mutigen Versuch unternommen, neue Regeln zur Annahme zu bringen, die eine Beschränkung der Kriegführung auf militärische Ziele und ein Verbot der Verwendung von Waffen mit unkontrollierbarer Wirkung anstrebten («Projet de règles limitant les risques courus par la population civile en temps de guerre», Genève, 1956). Diesem Versuch war insofern ein Misserfolg

beschieden, als dem in Delhi grundsätzlich gutgeheissenen und 1958 den Regierungen überwiesenen Projekt keinerlei Folge gegeben wurde. An der Wiener Konferenz herrschte Einigkeit, dass das Projekt von Delhi auch gegenwärtig keine Aussicht auf Annahme durch eine grössere Zahl von Staaten hätte, dass aber die ihm zugrunde liegenden humanitären Forderungen nicht preisgegeben werden dürfen. In einer sorgfältig vorbereiteten, von der Konferenz einstimmig angenommenen Resolution werden wichtige Elemente des Projektes von Delhi aufgegriffen und die Regierungen, das Internationale Komitee und die nationalen Gesellschaften dringend ersucht, das hohe Ziel einer Beschränkung der Kriegführung und der Schonung der Zivilbevölkerung auf allen geeigneten Wegen weiterzuverfolgen.

In der Resolution wird feierlich erklärt, dass jede Regierung und jede andere Autorität, welche die Verantwortung für Kampfhandlungen trägt, mindestens die folgenden Grundsätze zu beachten habe:

1. Die kriegführenden Parteien haben kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes.
2. Es ist untersagt, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als solche zu richten.
3. Zwischen Personen, die an Kampfhandlungen teilnehmen, und der Zivilbevölkerung ist stets zu unterscheiden, damit die letztere soweit als möglich geschont werde.
4. Die allgemeinen Grundsätze des Kriegsrechts sind auch auf Kernwaffen und ähnliche Kriegsmittel anzuwenden.

Schliesslich fordert die Internationale Rotkreuzkonferenz alle Staaten, die an das Genfer Protokoll von 1925 noch nicht gebunden sind, auf, diesem Uebereinkommen beizutreten. Die an das Protokoll gebundenen Mächte anerkennen das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder gleichartigen Gasen sowie aller ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffe oder Verfahrensarten im Krieg und erstrecken das Verbot auf die bakteriologischen Kriegsmittel. Gegenwärtig sind nur 44 Staaten an das Genfer Protokoll gebunden.

Ueber das Problem des Schutzes der für die Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung eingesetzten zivilen Organisationen (Zivilschutz) hatte das Internationale Komitee einen eingehenden Bericht erstattet, der sich auf Beratungen einer Expertenkonferenz stützt. Die Vorschläge des Komitees zielen auf eine Verstärkung des bereits bestehenden völkerrechtlichen Schutzes ab, wobei sich dieser Schutz in den Kampfzonen und in den besetzten Gebieten auswirken müsste. Ein besonderer Schutz beziehungsweise eine besondere Immunität kann nur jenen zivilen Organisationen oder Dienstzweigen zugesprochen werden, die ausschliesslich humanitäre Aufgaben erfüllen. Das geschützte Personal und Material samt Einrichtungen wären in geeigneter Weise zu kennzeichnen, wobei für den Sanitätsdienst die Verwendung des Rotkreuzzeichens in Betracht käme.

In einer von den Delegationen Schwedens und der Schweiz vorgeschlagenen, ohne Gegenstimme angenom-

menen Resolution anerkennt die Rotkreuzkonferenz die Notwendigkeit, den bestehenden völkerrechtlichen Schutz zugunsten der zivilen Schutzorganisationen zu verstärken. Da die Umschreibung der zu schützenden Organisationen und die Gestaltung des Schutzes schwierige Probleme aufwerfen, soll der Fragenkreis einer zweiten, erweiterten Expertenkonferenz vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage zu prüfen, wie der Schutz der Zivilärzte und des zivilen Pflegepersonals namentlich bei inneren Konflikten verstärkt werden kann.

Katastrophenhilfe und Zivilschutz

Die Hilfe im Falle von Naturkatastrophen und anderen Unglücksfällen gehört seit der Nachkriegszeit zu den Hauptaufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Die internationale Koordination besorgt die Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf, die auch die Verbindung zu den in Betracht kommenden Spezialorganisationen der Vereinten Nationen aufrechterhält. Die Rotkreuzkonferenz hat die wichtige Rolle des Roten Kreuzes in der Katastrophenhilfe bestätigt, die stetige Erhöhung der Bereitschaft zur Soforthilfe gewünscht und die weitere Förderung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen empfohlen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat sich kürzlich mit dem Problemkreis ebenfalls befasst und dabei die vom Roten Kreuz geleistete Arbeit voll anerkannt. Er hat seinerseits die Notwendigkeit vermehrter Vorbereitung und verbesserter Koordination unterstrichen.

Dass die *Unterstützung des Zivilschutzes* der Mission des Roten Kreuzes voll entspricht, hat auch die Wiener Konferenz mit Nachdruck hervorgehoben. Dabei sollen sich die nationalen Gesellschaften auf rein humanitäre Aufgaben, namentlich auf die Förderung des Sanitätsdienstes, konzentrieren. Wesentlich erscheint, dass die Rotkreuzorganisationen auch in der Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und in seinem Rahmen ihre Identität und Unabhängigkeit bewahren.

Entwicklungshilfe

Am Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes im Jahre 1963 in Genf hat der Gouverneur der Liga der Rotkreuzgesellschaften ein ausgedehntes Programm für die Entwicklung zahlreicher Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes in Afrika, Asien und Lateinamerika gutgeheissen. Teile dieses Programms wurden 1964/65 vom Generalsekretariat der Liga mit Zielstrebigkeit in die Tat umgesetzt. An der Session des Gouverneurrates in Wien, die unmittelbar vor der Rotkreuzkonferenz stattfand, wurden die bisherigen Erfahrungen besprochen und die Wünsche der helfenden wie auch der die Hilfe empfangenden Gesellschaften mitgeteilt. Die Weiterführung und Ausweitung der Entwicklungshilfe durch Entsendung von Delegierten und Experten, durch Stu-

dienaufenthalte und regionale Seminarien sowie durch Materialspenden fand allgemeine, teilweise begeisterte Zustimmung. Durch die Entwicklungshilfe an Schwestergesellschaften können die alten und starken Gesellschaften in den Entwicklungsländern namhafte Beiträge an die Entfaltung des Gesundheitsdienstes und — über das Jugendrotkreuz — an die Erziehung der Jugend zur Nächstenhilfe leisten.

Die Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes betonten, wie wünschbar und nützlich es sein könne, einzelne helfende Gesellschaften für bestimmte Projekte unmittelbar verantwortlich zu machen. Sie konnten dabei auf das Beispiel der Patenschaft verweisen, die unser Rotes Kreuz mit grosszügiger Unterstützung der Bundesbehörden zugunsten des Marokkanischen Roten Halbmondes übernommen hat. Dieses Projekt sichert der nationalen Gesellschaft Marokkos während fünf Jahren eine intensive technische Hilfe zu. Durch ein im nächsten Jahr in Marokko stattfindendes Seminar kann sich diese Hilfe auch in anderen Ländern auswirken.

Institut Henry Dunant

Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, konnte an der Wiener Konferenz die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Gründung des Vereins, der das «Institut Henry Dunant» tragen und fördern wird, vollzogen worden sei. An diesem neuen Werk des Roten Kreuzes, das in Genf beheimatet sein wird, sind das Internationale Komitee, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz gleichermaßen beteiligt. Es liegt in der Absicht der Gründer, das Institut schrittweise zu einem geistigen Zentrum des Roten Kreuzes zu entwickeln, das sowohl der Forschung als auch dem Unterricht dienen soll. Wesentlich ist die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den drei in der Schweiz ansässigen Rotkreuzinstitutionen, einer Zusammenarbeit, die durch die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in schönster Weise gefördert worden war. Die Eidgenossenschaft wird für

das Institut geeignete Räume in einem neuen Gebäude zur Verfügung stellen. Für den inneren Ausbau und den Betrieb stehen 1 Million Franken bereit, die zum grössten Teil aus der Hinterlassenschaft der Hundertjahrfeier, zum kleineren aus privaten Spenden stammen.

Wahlen

Nach sechsjähriger vorzüglicher Amtsführung ist *John A. Mac Aulay* (Kanada) als Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde überraschend der junge Präsident des Mexikanischen Roten Kreuzes, *José Barroso*, gewählt. Zur Präsidentin der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes wurde *Gräfin Angela von Limerick* (Grossbritannien) erkoren, eine kluge Frau, die über reiche Erfahrung im Dienste des Roten Kreuzes verfügt. Sie tritt an die Stelle von Botschafter *André François-Poncet* (Frankreich), der die Kommission seit 1949 mit hoher Auszeichnung geleitet hat. François-Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes, amtet inskünftig als einer der sieben Vizepräsidenten der Liga.

*

Die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz hat wohl in vielen Teilnehmern und Beobachtern ein Gefühl der Genugtuung und Dankbarkeit zurückgelassen. Es war eine aufbauende Tagung, die den Glauben an die Mission des Roten Kreuzes zu stärken vermochte. In dieser grossen, immer noch wachsenden Bewegung liegt eine Gewähr, die Gewähr, dass Menschen ihre Mitmenschen in der Not der Kriege, Katastrophen und Krankheiten nicht vergessen und verlassen. In dieser mit den Völkern eng verbundenen Bewegung liegt aber auch eine Hoffnung, die Hoffnung auf den Sieg der menschlichen Vernunft und Liebe über den Geist der Gewalt und der Zerstörung. Auf diesen Sieg ist das Streben des Roten Kreuzes letztlich ausgerichtet.

... Wir leben in einer bedeutungsvollen Stunde der Geschichte. Wird ein neues Zeitalter der Finsternis hereinbrechen, wo ganze Kontinente verwüstet werden, die Zivilisation in die Wildnis zurücksinkt, Hass und Gewalt ihre Herrschaft aufrichten, oder wird ein neuer, hellerer Morgen aufgehen über einer Welt, in der die Familien und Völker in Liebe miteinander verkehren? Stellt sich diese Frage nicht der heutigen Jugend? Nur wir Jungen können darauf antworten, denn es wird allein von unserer Seelenstärke abhängen und unserem Wunsche, die Welt von morgen so zu formen, dass Friede waltet und es eine Freude ist, darin zu leben. Wenn wir dieses Ziel haben, muss es auch einen Weg geben, es zu erreichen. Das Rote Kreuz bietet uns eine grossartige Gelegenheit dazu, indem wir ihm unsere ganze Kraft zur Verfügung stellen und dadurch zur Verbesserung der Zustände von heute und morgen beitragen können ...

(Aus dem Wettbewerbsaufsatz von Pauline Lajoie, einer sechzehnjährigen Schülerin, Mitglied des kanadischen Jugendrotkreuzes, mit dem sie eine Reise nach Genf gewann.)